



# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**vom 17. September 2007**

\*\*\*\*\*

geändert durch Satzungen vom  
5. Februar 2010  
8. März 2011  
22. Februar 2013  
27. August 2015

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 27.08.2015<sup>1</sup>

\*\*\*\*\*

Aufgrund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums ist es, Betriebswirte heranzubilden, die befähigt sind, das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte Instrumentarium bei der Lösung praktischer Probleme in wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen anzuwenden. Es soll auf Managementtätigkeiten in Unternehmen und sonstigen Organisationen vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

---

<sup>1</sup> Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

- (2) Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Führungsaufgaben gefördert. Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und zur Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Auf betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse aufbauend wird durch die Wahl eines Studienschwerpunktes eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, ohne dass die Studierenden einseitig auf bestimmte Tätigkeitsfelder festgelegt sind.

### **§ 3**

#### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt mit zwei theoretischen Studiensemestern und einen zweiten Studienabschnitt mit vier theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als viertes oder fünftes Semester durchgeführt. Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) Ab dem sechsten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.
- (3) Für die Ablegung der Bachelorprüfung sind Fristen gesetzt, deren Überschreitung unter bestimmten Voraussetzungen als Nichtbestehen der Prüfung gewertet werden kann. Das Nähere regelt die RaPO. Die Zahl der möglichen Wiederholungsprüfungen ist beschränkt.

### **§ 4**

#### **Zulassung zum Studium**

Als Zulassungsvoraussetzung zum Studium muss ein fachspezifisches Vorpraktikum von sechs Wochen nachgewiesen werden.

### **§ 5**

#### **Fächer-, Stunden- und Prüfungsübersicht**

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden für Wahlpflichtfächer durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.
- a) Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
- b) Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die alternativ angeboten werden. Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Der Fakultätsrat legt vor Beginn des Semesters fest, welche

Fächer zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. Einzelheiten regelt der Studienplan. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.

- c) Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

## **§ 6 Studienplan**

- (1) Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
  - a) die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
  - b) die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtfächer sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Fächer,
  - c) die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtfächer,
  - d) die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Fächer,
  - e) die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
  - f) die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
  - g) nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
  - h) die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Wahlpflichtfächer können auch in englischer Sprache unterrichtet werden.

## **§ 7 Studienfortschritt**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind mindestens in den (Teil)Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Nr. 2 nach Anlage), „Buchführung“ (Nr. 3.1 nach Anlage), „IT-Grundlagen“ (Nr. 4 nach Anlage), „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (Nr. 6 nach Anlage), „Wirtschaftsmathematik“ (Nr. 7 nach Anlage) und

„Wirtschaftsrecht Teil 1“ (Nr. 8.1 nach Anlage) Prüfungsleistungen zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Ist dies nicht der Fall, gilt der Leistungsnachweis als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

- (2) Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt setzt voraus, dass mindestens 44 ECTS-Credits der Studiensemester 1 und 2 erzielt wurden.
- (3) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und man sich im vierten oder fünften Studiensemester befindet.
- (4) Die Teilnahme an den Prüfungen Unternehmensführung, Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik und der Teilmodule der Schwerpunkte im sechsten und siebten Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.

### **§ 8 Fachstudienberatung**

- (1) Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Punkte erreicht haben, werden aufgefordert, die Fachstudienberatung aufzusuchen.
- (2) Vor der Teilnahme an der zweiten Wiederholungsprüfung eines Leistungsnachweises wird der vorherige Besuch der Studienfachberatung gefordert.

### **§ 9 Praktisches Studiensemester**

Das praktische Studiensemester umfasst zwanzig Wochen in einer praktischen Ausbildungsstätte. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

### **§ 10 Prüfungskommission**

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

### **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens am Beginn des fünften Studiensemesters ausgegeben. Voraussetzung ist, dass das Praktikum erfolgreich absolviert ist.

- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem von der Prüfungskommission bestellten Prüfer oder der Prüferin, der oder die die Lehraufgaben im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wahrnehmen soll, ausgegeben und betreut.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit muss dem Thema angemessen sein und darf drei Monate nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass die Arbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in neun Wochen fertig gestellt werden kann. Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn der oder die Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Nachfrist soll einen Monat nicht überschreiten.
- (5) Die Bachelorarbeit darf mit Genehmigung des Aufgabenstellers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Im Übrigen finden Regelungen zur Ausgabe der Bachelorarbeit in der APO entsprechend Anwendung.

## **§ 12 Bestehen der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer den ersten Studienabschnitt bestanden, das praktische Studiensemester mit Erfolg abgeleistet, alle Prüfungsleistungen und endnotenbildenden Leistungsnachweise nach Anlage erfolgreich abgelegt, die Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen und so mindestens 210 ECTS-Punkte erreicht hat.

## **§ 13 ECTS-Punkte, Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen und endnotenbildende Leistungsnachweise werden ECTS-Punkte nach Anlage vergeben.
- (2) Für Wahlfächer werden anrechenbare ECTS-Punkte nicht vergeben.
- (3) Die Notengewichtung der Einzelfächer bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus der Anlage.

## **§ 14 Bachelorprüfungszeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach den Mustern in der Anlage zur APO erstellt.

## **§ 15 Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

## **§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 nicht gilt, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule vom 5. August 2003 (KWMBI II 2004 S. 630) Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 24. Mai 2007, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5. Januar 2007, Nr. XI/3-H3444.RE.3-11/36 503, sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 17. September 2007

Prof. Dr. Josef Eckstein  
Präsident

## Anlage: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

### I. Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
1	<b>Betriebsstatistik</b> (Statistics)	6	8	V	schrP 120				4
2	<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b> (Introduction to Business Studies)	4	5	V	schrP 90				2,5
3	<b>Buchführung und Bilanzierung</b> (Bookkeeping and Accounting)	6	8						4
3.1	Buchführung	(2)	(3)	V	schrP 60				(3/8)
3.2	Bilanzierung	(4)	(5)	V	schrP 60				(5/8)
4	<b>IT-Grundlagen</b> (Foundation IT)	4	5	SU, Ü		Kl, 90 Min.			2,5
5	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> (Cost Accounting)	6	8	V	schrP 120				4
6	<b>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</b> (Foundation Economics)	6	8	V	schrP 120				4
7	<b>Wirtschaftsmathematik</b> (Mathematics)	4	5	V	schrP 90				2,5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
<b>8</b>	<b>Wirtschaftsrecht</b> (Business Law)	<b>6</b>	<b>8</b>						<b>4</b>
8.1	Wirtschaftsrecht Teil 1	(2)	(3)	V		KI, 90 Min.			(3/8)
8.2	Wirtschaftsrecht Teil 2	(4)	(5)	V		KI, 90 Min.			(5/8)
<b>9</b>	<b>Wirtschaftssprache I</b> (Business Language I)	<b>4</b>	<b>5</b>						<b>2,5</b>
9.1	Wirtschaftssprache Teil 1	(2)	(2,5)	SU, Ü		KI, 60 Min.			(1/2)
9.2	Wirtschaftssprache Teil 2	(2)	(2,5)	SU, Ü		KI, 60 Min.			(1/2)
<b>Summen für den ersten Studienabschnitt</b>		<b>46</b>	<b>60</b>						<b>30</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

## II. Zweiter Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
10	<b>Finanzierung und Investition</b> (Corporate Finance)	4	5	V	schrP 90				5
11	<b>Marketing</b> (Marketing)	4	5	V	schrP 90				5
12	<b>Grundlagen der Logistik</b> (Logistics)	4	5	V	schrP 90				5
13	<b>Organisation</b> (Organisation)	4	5	V		KI, 90 Min.			5
14	<b>Personalwirtschaft</b> (Human Resource Management)	4	5	V	schrP 90				5
15	<b>Arbeitsrecht</b> (Labour Law)	4	5	V		KI, 90 Min.			5
16	<b>Betriebliche Steuern</b> (Corporate Taxes)	4	5	V	schrP 90				5
17	<b>Wirtschaftssprache II</b> (Business Language II)	4	5						5
17.1	Wirtschaftssprache Teil 3	(2)	(2,5)	SU, Ü		KI, 60 Min.			(1/2)
17.2	Wirtschaftssprache Teil 4	(2)	(2,5)	SU, Ü		KI, 60 Min.			(1/2)
18	<b>Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule</b> (General Elective Modules)	4	4						4
18.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul – Methodenkompetenz	(2)	(2)	SU		LN <sup>1)</sup>			(1/2)
18.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul –Sozialkompetenz	(2)	(2)	SU		LN <sup>1)</sup>			(1/2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
19	<b>Projektmanagement und -arbeit</b> (Project Management and Project Work)	4	5						5
19.1	Projektmanagement (Project Management)	(2)	(2,5)	V		Kl, 60 Min.			(1/2)
19.2	Projektarbeit (Project Work)	(2)	(2,5)	Ü		StA			(1/2)
20	<b>Prozessmanagement und Unternehmenssoftware</b> (Process Management and Business Software)	4	5	SU, Ü		Kl, 90 Min.			5
21	<b>Unternehmensplanspiel</b> (Business Game)	4	5	SU, Ü		Kl, 90 Min.	Testate <sup>1)</sup>	TN 80% <sup>2)</sup>	5
22	<b>Unternehmensführung</b> (Business Management)	6	8	V	schrP 120				16
23	<b>Volkswirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik</b> (Economic Theories and Economic Policy)	4	6	V	schrP 120				12
24 - 26	<b>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule<sup>1)</sup></b> (Specialised Elective Module)								
24	<b>Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1</b> (Specialised Elective Module 1)	4	5	SUW		Kl, bis 120 Min. oder StA oder mdlLN oder Pro oder Prä	max. 1 LN <sup>1)</sup>	TN 80 % <sup>2)</sup>	5
25	<b>Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2</b> (Specialised Elective Module 2)	4	5	SUW		Kl, bis 120 Min. oder StA oder mdlLN oder Pro oder Prä	max. 1 LN <sup>1)</sup>	TN 80 % <sup>2)</sup>	5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
26	<b>Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 3</b> (Specialised Elective Module 3)	4	5	SUW		KI, bis 120 Min. oder StA oder mdlLN oder Pro oder Prä	max. 1 LN <sup>1)</sup>	TN 80 % <sup>2)</sup>	5
27	<b>Bachelorarbeit</b> (Bachelor Thesis)		12			BA			24
28 - 36	<b>Studienschwerpunkte</b> (Majors)	16	20						40
37	<b>Praktisches Studiensemester</b> (Placement Semester)	6	30						-
37.1	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen PBLV <sup>1)</sup>	(6)	(6)	S		LN m.E. <sup>1)</sup>		TN	
37.2	Praktikum	-	(24)	Pr		LN m.E. <sup>1)</sup>		TN	
<b>Summen für den zweiten Studienabschnitt</b>		<b>92</b>	<b>150</b>						<b>166</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

<sup>1)</sup> Das Nähere regelt der Studienplan.

<sup>2)</sup> Das Vorgehen bei unverschuldeter Abwesenheit regelt der Studienplan.

## Studienschwerpunkte (Majors)<sup>1)</sup>

### 1. Studienschwerpunkt Finanzen (Major Finance)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS <sup>*)</sup>	Credits <sup>*)</sup>	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht <sup>*)</sup>
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
28.1	<b>Bank- und Finanzmanagement</b> (Bank and Finance Management)	4	5	SUW	schrP 90				10
28.2	<b>Finanzmärkte und Asset Management</b> (Financial Markets and Asset Management)	4	5	SUW	schrP 90				10
28.3	<b>Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung</b> (Investment Management and Valuation)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
28.4	<b>Finanzcontrolling und Finanzierungsinstrumente</b> (Financial Controlling and Financial Instruments)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
<b>Summen für den Schwerpunkt Finanzen</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

<sup>1)</sup> Die Studienschwerpunkte Nr. 28 bis 36 gelten auch für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung vom 27. August 2015 bereits im Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft eingeschrieben sind, aber zum 01.10.2015 noch keinen Leistungsnachweis in den Schwerpunktmodulen abgelegt haben.

## 2. Studienschwerpunkt Internationales Management (Major International Management)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
29.1	<b>Außenhandel und Internationales Recht</b> (Foreign Trade and International Law)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
29.2	<b>Internationale Wirtschaftsbeziehungen</b> (International Economic Relations)	4	5	SUW	schrP 90				10
29.3	<b>Internationalisation Strategies and International Finance</b> (Internationalisation Strategies and International Finance)	4	5	SUW		KI, 90 Min.		Unterrichts- und Prüfungs- sprache ist Englisch.	10
29.4	<b>International Marketing and Cross-Cultural Management</b> (International Marketing and Cross-Cultural Management)	4	5	SUW	schrP 90			Unterrichts- und Prüfungs- sprache ist Englisch.	10
<b>Summen für den Schwerpunkt Internationales Management</b>		16	20						40

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

### 3. Studienschwerpunkt Logistik (Major Logistics)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits* )	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
30.1	<b>Dispositive und physische Logistik</b> (Dispositive and Physical Logistics)	4	5	SUW	schrP 90				10
30.2	<b>Quantitative Methoden in der Logistik</b> (Quantitative Methods in Logistics)	4	5	SUW	schrP 90				10
30.3	<b>Transport- und Verkehrslogistik</b> (Transport Logistics)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
30.4	<b>Kontraktlogistik</b> (Industrial Contract Logistics)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
<b>Summen für den Schwerpunkt Logistik</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

**4. Studienschwerpunkt Marketing (Major Marketing)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
31.1	<b>Marketingstrategie</b> (Marketing Strategy)	4	5	SUW	schrP 90				10
31.2	<b>Preis- und Produktpolitik</b> (Price and Product Policy)	4	5	SUW	schrP 90				10
31.3	<b>Kommunikationspolitik und Vertrieb</b> (Communication and Distribution Policy)	4	5	SUW		KI, 90 Min			10
31.4 a	<b>Handels- und Dienstleistungsmarketing</b> (Retail and Service Marketing)	4	5	SUW		KI, 90 Min.		Eines der beiden Module ist zu wählen.	10
31.4 b	<b>Projektseminar Marketing</b> (Project Seminar Marketing)			Pro		StA			
<b>Summen für den Schwerpunkt Marketing</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

### 5. Studienschwerpunkt Projektmanagement (Major Project Management)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
32.1	<b>Projekt-Controlling</b> (Project Controlling)	4	5	SUW	schrP 90				10
32.2	<b>Interkulturelles Management</b> (Intercultural Management)	4	5	SUW		KI, 90 Min. oder StA <sup>1)</sup>			10
32.3	<b>Seminar Projektmanagement</b> (Seminar Project Management)	4	5	SUW		StA			10
32.4	<b>Fallstudien</b> (Case Studies)	4	5	S		KI, 90 Min.			10
<b>Summen für den Schwerpunkt Projektmanagement</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

<sup>1)</sup> Das Nähere regelt der Studienplan.

### 6. Studienschwerpunkt Personalmanagement (Major Human Resource Management)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS <sup>*)</sup>	Credits <sup>*)</sup>	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht <sup>*)</sup>
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
33.1	<b>Personalplanung und Personalmarketing</b> (Human Resource Planning and Marketing)	4	5	SUW	schrP 90				10
33.2	<b>Personal- und Organisationsentwicklung</b> (Human Resource and Organisational Development)	4	5	SUW	schrP 90				10
33.3	<b>Arbeitsrecht und Gesundheitsmanagement</b> (Labour Law and Health Management)	4	5						10
33.3.1	Arbeitsrecht	(2)	(2,5)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
33.3.2	Gesundheitsmanagement	(2)	(2,5)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
33.4	<b>Personalwirtschaftliches Seminar</b> (Human Resource Management Seminar)	4	5	Pro		StA			10
<b>Summen für den Schwerpunkt Personalmanagement</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

<sup>\*)</sup> Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

### 7. Studienschwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung (Major Advanced Taxation and Auditing)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
34.1	<b>Revisions- und Treuhandwesen</b> (Advanced Financial Reporting and Auditing)	4	5	SUW	schrP 90				10
34.2	<b>International Accounting</b>	4	5	SUW	schrP90			Unterrichts- und Prüfungs- sprache ist Englisch.	10
34.3	<b>Fallstudien Wirtschaftsprüfung und Vertiefungsstudien</b> (Case Studies Auditing and Advanced Studies)	4	5						10
34.3.1	<b>Fallstudien Wirtschaftsprüfung</b>	(2)	(2,5)	SU, Ü		KI, 60 Min.			(1/2)
34.3.2	<b>Vertiefungsstudien</b>	(2)	(2,5)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
34.4	<b>Steuerrecht</b> (Tax Law)	4	5	SUW		KI, 90 Min.			10
<b>Summen für den Schwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

**8. Studienschwerpunkt Rechnungswesen und Controlling (Major Accounting and Controlling)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
35.1	<b>Finanzcontrolling, Bilanzanalyse und Vertiefungsstudien</b> (Financial Controlling, Balance Sheet Analysis and Advanced Studies)	4	5						10
35.1.1	Finanzcontrolling und Bilanzanalyse	(2)	(2,5)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
35.1.2	Vertiefungsstudien	(2)	(2,5)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
35.2	<b>Kostenrechnungssysteme</b> (Cost Accounting Systems)	4	5	SUW	schrP 90				10
35.3	<b>Operatives Controlling</b> (Operational Controlling)	4	5	SUW	schrP 90				10
35.4	<b>SAP für Controller</b> (SAP for Controllers)	4	5	Ü		KI, 60 Min.	StA		10
<b>Summen für den Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling</b>		<b>16</b>	<b>20</b>						<b>40</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

### 9. Studienschwerpunkt Technik und Management

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
36.1	<b>Entrepreneurship und Innovationsmanagement</b> (Entrepreneurship and Innovation management)	4	5	SUW	schrP 90				10
36.2	<b>Seminar Technik, Unternehmertum und Management</b> (Seminar in Technology, Entrepreneurship and Management)	4	5	S		StA			10
36.3	<b>Technische Projektarbeit</b> (Technical Project)	4	5	SUW		StA			10
36.4	<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b> (Fundamentals of Engineering)	4	5	SUW	schrP 90				10
<b>Summen für den Schwerpunkt Technik und Management</b>		16	20						40

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

### Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit	KI	Klausur	LN	Leistungsnachweis
mdLLN	Mündlicher Leistungsnachweis	m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg	Pr	Praktikum
Prä	Präsentation	Pro	Projektarbeit	S	Seminar
schrP	Schriftliche Prüfung	StA	Studienarbeit	SU	Seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen
SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen	SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung
TN	Teilnahmenachweis	Ü	Übung		